

AKTUELLE FRAGESTUNDE

INTERROGAZIONI SU TEMI DI  
ATTUALITÀ

Sitzung Nr. 98

seduta n. 98

vom 13.4.2021

del 13/4/2021

**Antwort des Landeshauptmannes Kompatscher auf die Anfrage Nr. 2/4/2021, eingebracht von den Abgeordneten Staffler, Dello Sbarba und Foppa**

**Risposta del presidente della Provincia Kompatscher all'interrogazione n. 2/4/2021, presentata dai consiglieri Staffler, Dello Sbarba e Foppa**

**KOMPATSCHER (Landeshauptmann - SVP):** Geschätzter Kollege Staffler, ich darf Folgendes vorausschicken: Da in der Fragestellung explizit der Furkelpass zitiert wurde, wurden für die Beantwortung der Fragen die Gemeinden St. Vigil in Enneberg und Olang angeschrieben, mit der Bitte um Lieferung eventueller Informationen. Mein Ressort hat in Zusammenhang mit dem von Ihnen beschriebenen Autorennen am Furkelpass keine Informationen.

Zu Frage Nr. 1. Hat es eine Genehmigung für dieses Rennen gegeben, bzw. waren die lokalen Behörden und die Verwaltung vor Ort über den Vorgang informiert? Die Gemeinden wurden über die Durchfahrt informiert. Da es sich nicht um Autorennen handelte, sondern lediglich um die Durchfahrt von historischen Fahrzeugen, war eine Genehmigung nicht erforderlich.

Falls ja, aufgrund welcher rechtlicher Grundlage kam die Genehmigung zustande und wer hat sie erteilt?

Die Oldtimer-Rundfahrt ist im CONI-Kalender eingetragen, der die sogenannten "eventi e competizioni di livello agonistico e riconosciuti di preminente interesse nazionale". Artikel 1 Absatz 10 Buchstabe e) des Dekretes des Präsidenten des Ministerrates vom 14. Jänner 2021 erlaubt derzeit solche eventi e competizioni. Die Notstandsverordnung von Ministerpräsident Draghi erlaubt solche also eindeutig, sofern sie im CONI-Kalender eingetragen sind.

Zu Frage Nr. 2. Wer waren die Verantwortlichen und die Beteiligten für dieses Autorennen? Der Veranstalter war WinteRace srl mit Präsident Rossella Labate.

Zu Frage Nr. 3. Auf welchen Straßen fand das Autorennen statt und wieviele Autos haben teilgenommen? Ich erlaube mir, Ihnen die Liste schriftlich zu übermitteln.

Zu Frage Nr. 4. Ist es mit den geltenden Verordnungen zum derzeitigen Notstand vereinbar, Autorennen durchzuführen? Wenn ja, aufgrund welchen Rechtstextes? Wie bereits in Zusammenhang mit der Antwort auf die Frage Nr. 1 mitgeteilt, ist das ausdrücklich vom Dekret des Ministerpräsidenten vorgesehen.

Zu Frage Nr. 5. Wurde die Landesregierung über das Autorennen, welches am 05.03.2021 stattgefunden haben soll, in Kenntnis gesetzt? Nein, das ist auch nicht gesetzlich vorgesehen.